

Wichtige Hinweise für den Bauherrn:

1. Baubeginnsanzeige sowie die Fertigstellungsanzeige sind dem LRA Landsberg im **Original** (zu finden auf der Internetseite des Staatsministeriums) oder **online über das Bayernportal** einzureichen.
2. Mitteilung einer Baumaßnahme (*Anhang 1*) sowie die Fertigstellungsanzeige (*Anhang 2*) der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen sind der VG-Pürgen (in **original** oder als **Mailanhang** an Bauamt@vg-puergen.de) einzureichen.
3. Prüfbericht zur Abnahme der Grundstückentwässerungsanlage (*siehe Anhang 3*)
4. Erklärung zur Abnahme einer Rigolenversickerung (*siehe Anhang 4*)
5. Antrag auf Anschluss an das Wasserleitungsnetz (*Anhang 5*), Antrag auf Einbau eines Wasserzählers (*Anhang 5a*) und Antrag auf Bauwasseranschluss (*Anhang 5b*)
6. Merkblatt für den Bauherrn zur ordnungsgemäßen Installation des Wasser-Grundstückanschlusses (*Anhang 6*)
7. Merkblatt zum Einbau und Betrieb von Anlagen zur Regenwassernutzung (*Anhang 7*)
8. Merkblatt zu den Herstellungsbeiträgen für die öffentliche Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung (*Anhang 8*)
9. Merkblatt zur Bauwasserhaltung (*Anhang 9*)
10. Merkblatt für Bauherren BG-Bau erhalten Sie unter folgendem Link:
https://www.bgbau.de/fileadmin/Themen/Eigenbau_Merkblatt.pdf
11. Faltblatt Bayerische Vermessungsverwaltung erhalten Sie unter folgendem Link:
https://www.ldbv.bayern.de/mam/ldbv/dateien/faltblatt_gebaeudeeinmessung_pv.pdf
12. Antrag zur Abfallentsorgung (an Landratsamt Landsberg am Lech, digital abrufbar siehe bitte: <https://www.abfallberatung-landsberg.de/formulare-und-infoblatter/>)

Kanal: Bitte die Abnahme der Grundstückentwässerungsanlage (Kanal, Schmutzwasser) vor Zuschüttung des Anschlusses veranlassen (Nr. 3).
(Grundstückentwässerungsanlage)

Rigole: Wenn für Ihr Bauvorhaben die Einrichtung einer Rigolenversickerung vorgeschrieben wurde, überwacht die Gemeinde die ordnungsgemäße Bauausführung. Bitte teilen Sie mit beiliegendem Schreiben (Nr. 4) rechtzeitig mit, wann die Abnahme der fertig verlegten, aber noch nicht zugeschütteten Rigole erfolgen kann. Bitte beachten Sie auch den Bebauungsplan (falls vorhanden).

Wasser: Bitte senden Sie beiliegenden Antrag auf Anschluss an das Wasserleitungsnetz (Nr. 5) 4 Wochen vor dem gewünschten Anschlusszeitpunkt an die Verwaltungsgemeinschaft Pürgen.

Vor dem Bezug Ihres neuen Hauses ist von der Gemeinde ein Wasserzähler einzubauen. Als Vorbereitung hierzu lassen Sie bitte von Ihrem Installateur einen Zählerbügel (Anl. Nr. 6) montieren. Danach können Sie telefonisch einen Termin (siehe Rufnummern auf Anl. 6) vereinbaren oder reichen Sie bitte den Antrag auf Einbau eines Wasserzählers (Nr. 5 a) bei der Verwaltungsgemeinschaft Pürgen ein.